

## **Schulärztliche Untersuchungen - Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erstellt im Auftrag von Behörden amtsärztliche Bescheinigungen, Stellungnahmen und Gutachten zu unten genannten Zwecken. Hierzu bedarf es der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 0  
Telefax: 04821 / 69 - 356  
E-Mail: info@steinburg.de

### **3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 69 - 356  
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzten Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

### **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Vor Beginn des Grundschulbesuches sowie im Verlauf der Schulzeit (sonderpädagogische Überprüfung, Profil Oberstufe Sport, Untersuchung im Rahmen des Absentismuskonzeptes) ist eine schulärztliche Untersuchung gesetzlich vorgesehen (§ 27 Abs. 1 Schulgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung sowie § 4 Abs. 1 Satz 1 über die schulärztlichen Aufgaben). Die Pflicht zur Auskunftserteilung ist in § 27 Abs. 3 Schulgesetz festgelegt.

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Name (Kind und Sorgeberechtigte)
- Kontaktdaten (Sorgeberechtigte)
- Geburtsdaten des Kindes
- Daten zur persönlichen und medizinischen Entwicklung des Kindes gemäß Fragebogen

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Das amtsärztliche Ergebnis übermitteln wir an die beauftragende Behörde.

Seit 1999 wird in Schleswig-Holstein jährlich ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellt (Gesundheitsberichterstattung für Schuleingangsuntersuchungen und Untersuchungen im Rahmen des Verfahrens der sonderpädagogischen Förderungsverordnung). Er verschafft Gesundheitsbehörden und Parlament einen Überblick über den Gesundheitszustand der Einschulungskinder. Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck

zur zentralen Auswertung weitergeleitet.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wir speichern ihre Daten für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Sachbearbeitung. Im Anschluss werden diese datenschutzkonform vernichtet.

## **7. Betroffenenrechte**

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie gem. Art. 15 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung nach (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

## **8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat das Recht auf eine Beschwerde zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)